



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner

Sanierung der Stadtkirche Schwabach St. Martin; I. Bauabschnitt Turmsanierung

Anlagen:

1. Zuschussantrag vom 16.03.2010
2. Zusammenfassung Gesamtkosten Bauabschnitt I. Turm

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.04.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.04.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Zur Sanierung des Turms der Stadtkirche Schwabach St. Martin werden Investitionszuschüsse ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Wirkung für zukünftige Maßnahmen in folgender Höhe bewilligt:

- aus Mitteln der Stadt Schwabach eine Summe von 100.000 €. Die Finanzierung erfolgt wie im Sachvortrag beschrieben.
- aus Mitteln der Hospitalstiftung eine Summe von 100.000 €. Zur Finanzierung des Zuschusses werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 28.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt wie im Sachvortrag beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	200.000 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Ca. 500.000,00 € 200.000,00 € (100.000 € städtischer Investitionszuschuss sowie 100.000 € aus der Hospitalstiftung)		
Haushaltsmittel vorhanden?	Für den städtischen Anteil sind keine Haushaltsmittel eingeplant. Für den Anteil der Hospitalstiftung stehen 72T€ zur Verfügung. 28T€ wären überplanmäßig zu bewilligen.		
Folgekosten?	nein		

I. Zusammenfassung

Die Evangelisch-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Schwabach plant in vier Bauabschnitten die Sanierung der Stadtkirche Schwabach St. Martin. Im ersten Bauabschnitt soll der Turm samt Glockenstuhl saniert werden. Die beantragte finanzielle Unterstützung der Stadt soll nach der seit etwa 100 Jahren praktizierten Regelung bei Sanierungsmaßnahmen des Stadtkirchenturms erfolgen. Über eine Förderung der weiteren Bauabschnitte ist zu einem späteren Zeitpunkt zu befinden.

II. Sachverhalt

1. Mit Schreiben vom 16.03.2010 (vgl. Anlage 1) beantragte die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Schwabach einen Zuschuss zur Sanierung der Stadtkirche Schwabach St. Martin für den ersten Bauabschnitt (Turmsanierung). Die Sanierung ist notwendig, da die statischen Untersuchungen ergaben, dass die Schadensursache ausschließlich in der Dachkonstruktion zu suchen ist. Die Fundamente sind sicher. Die bauzeitlichen konstruktiven Mängel der Zimmermannsarbeiten im Dach haben auf Grund der daraus resultierenden Schubkräfte gegen die Außenwände Risse in den Rippenbögen zur Folge. Genauere Untersuchungen haben ergeben, dass der Turm tendiert, sich gegen Osten zu neigen, die Aufhängung der Glocken nicht stimmig ist und die Dachkonstruktionen im Fußpfettenbereich schwere Schäden auf Grund Feuchtigkeit, Pilze und Schädlingen (Pilznagekäfer) aufweisen. Die letzte Sanierung gegen den Befall war zwar erst 1984, dennoch wurden damals weder Feuchte ziehender Schutt entfernt noch Holzquerschnitte nach Befall geprüft. Die inzwischen vorgenommenen Notsicherungen sind nur für kurze Zeit angelegt – die Sanierung des Turmes ist nun zwingend zeitnah anzugehen. Sie soll nach Aussage des Architekten im November 2010 abgeschlossen sein.
2. Die Gesamtkosten der Sanierung des Turms und Glockenstuhls belaufen sich nach der Kostenberechnung (siehe Anlage 2) auf rund 500.000 €. Nach Abzug aller beantragten und erwartenden Zuschüsse (siehe Anlage 1) verbleibt ein Eigenanteil für die Evang.-Luth. Kirche in Höhe von 307.600 €, der als Grundlage für die Bezuschussung dient.
- 2.1 Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Stadt, der Hospitalstiftung und der Kirchengemeinde Schwabach werden seit 1913 die (Bau)Kosten für den Turm der Stadtpfarrkirche ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Konsequenz für die Zukunft zu je 1/3 von der Hospitalstiftung, der Stadt und der Kirchenstiftung getragen.

Die Förderung erfolgt durch einen städtischen Investitionszuschuss in Höhe von 100.000 € sowie einen Zuschuss aus der Hospitalstiftung in Höhe von 100.000 €. Der städtische Zuschuss wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht als freiwillige Leistung gegeben. Eine Baulastverpflichtung der Stadt besteht nicht. Gleichwohl hat sich die Stadt in zurückliegender Zeit bereits mehrmals an Sanierungsmaßnahmen am Kirchturm finanziell beteiligt.
- 2.2 Eine Förderung durch die Hospitalstiftung ist möglich, da die Förderung dem Stiftungszweck nicht entgegensteht.
Gemäß ihrer Satzung verfolgt die Hospitalstiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch die Förderung der Einrichtung und Unterhaltung von Anstalten der Altenhilfe in Schwabach, sowie durch die Unterstützung bedürftiger und minderbemittelter Personen, wobei diese Leistungen nur an Bürger der Stadt Schwabach ohne Unterschied der Konfession gewährt wird. Baulasten und andere Verpflichtungen gegenüber der Evang.-Luth. Kirche wurden abgelöst. Nach dem Vorspruch zur Satzung der Hospitalstiftung Schwabach bestehen

aber Baulastverpflichtungen für den Turm der Stadtpfarrkirche zu einem Drittel. Dieser Hinweis, der sich in der Satzung nicht widerspiegelt, steht allerdings im Gegensatz zur Praxis in den letzten 100 Jahren, bei der eine Baulastverpflichtung stets bestritten wurde. Die Satzung wurde am 25.6.1976 beschlossen und ist am 25.8.1976 stiftungsrechtlich genehmigt worden.

Für die Erfüllung des Stiftungszweckes sind in diesem Jahr 150 T€ vorgesehen. Die Ausschreibung über die Vergabe der Stiftungsmittel erfolgt im Herbst. Mit folgenden Zahlungen ist in 2010 zu rechnen:

- 25 T€ an das Diakonische Werk Schwabach e.V.,
- 30 T€ an die Familien- und Altenhilfe (Schwabacher Tafel) und
- 23 T€ an die AWO Kreisverband Roth-Schwabach für den Anbau Pflegeheim (Beschluss des Hauptausschusses vom 24.11.09).

Somit stehen noch rund 72 T€ für die Erfüllung des Stiftungszweckes zu Verfügung. Die Aufstockung aus angesparten Mitteln ist problemlos möglich.

3. Laut Kostenberechnung der Instandsetzung- und Sanierungsmaßnahmen beträgt die Gesamtsumme rund 4,9 Mio. €. Davon entfällt auf das Projekt „Zukunftswerkstatt“ 910 T€. Die reinen Investitionskosten betragen ca. 4 Mio. €. Die Evang.-luth. Landeskirche hat hierfür eine Förderung von rund 1,6 Mio. € zugesagt. Weitere Zuschussanträge wurden an die Bayerische Landesstiftung, den Kulturfond Bayern, das Landesamt für Denkmalpflege und die Stiftung KIBA in einem Gesamtumfang von 1,4 Mio. € gerichtet. Inwieweit diesen Anträgen in vollem Umfang Erfolg beschieden ist, bleibt derzeit offen. Von den reinen Baukosten verbleiben mindestens 1 Mio. € bei der örtlichen Kirchgemeinde. Es ist zu erwarten, dass auch für die Bauabschnitte II-IV, mit denen das Dach und die Statik des Kirchenschiffes saniert werden, bei der Stadt ein Zuschuss beantragt werden wird. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Eine städtische Förderung wäre eine freiwillige Leistung.

III. Kosten

Die Gesamtbezuschung in Höhe von 200.000 wird aus Mitteln der Hospitalstiftung in Höhe von 100.000,00 € und einem städtischen Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € erfolgen.

Für den Zuschussanteil der Hospitalstiftung stehen Haushaltsmittel in Höhe von 72 T€ zur Verfügung. Die fehlenden 28 T€ müssten überplanmäßig bewilligt werden. Deren Deckung kann aus Rücklagemitteln der Stiftung erfolgen.

Für den städtischen Anteil sind noch keine Haushaltsmittel eingeplant. Die Bereitstellung wäre im Nachtragshaushalt 2010 darzustellen.

Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme (1. Bauabschnitt) unter Vorlage von Kostennachweisen.